

Hygienekonzept für die Kantine des MSV ab dem 28.12.2021

- Personen, welche Symptome einer Atemwegserkrankung aufweisen, dürfen die Anlage generell nicht betreten, auch nicht im Außenbereich.
- Zur Kantine haben ausschließlich folgende Personen eine Zutrittsberechtigung:
 1. Personen, die im Sinne von § 2 Nummer 2 oder 4 SchAusnahmV geimpft oder genesen sind,
 2. Kinder bis zur Einschulung,
 3. Minderjährige, die im Sinne von § 2 Nummer 6 SchAusnahmV getestet sind oder anhand einer Bescheinigung ihrer Schule nachweisen, dass sie im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig zweimal pro Woche getestet werden; im Zeitraum vom 23. Dezember 2021 bis zum 9. Januar 2022 gilt dies nur in Verbindung mit einem Testnachweis im Sinne von § 2 Nummer 7 Buchstabe c SchAusnahmV, der höchstens 72 Stunden zurückliegt, oder mit der Auskunft einer oder eines Sorgeberechtigten über die Durchführung eines zugelassenen Selbsttests, der höchstens 72 Stunden zurückliegt, entsprechend der Gebrauchsanweisung bei der Schülerin oder dem Schüler im häuslichen Umfeld einschließlich des Datums der Testdurchführung (Selbstauskunft);
 4. Personen, die aus medizinischen Gründen nicht gegen das Coronavirus geimpft werden können, dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen und im Sinne von § 2 Nummer 6 SchAusnahmV getestet sind;
 - Beim Betreten der Kantine sind die Hände zu desinfizieren.
 - Außer auf dem eigenen, festen Sitzplatz haben Gäste einen MNS zu tragen.
 - Eine Bewirtung darf nur an festen Sitzplätzen stattfinden. Ein Platzwechsel ist während des Aufenthaltes untersagt.
 - Es dürfen pro Tisch höchstens 10 Personen gleichzeitig anwesend sein (entsprechend der Kontaktbeschränkung nach der LVO). Die Sitzgruppen dürfen nicht gewechselt werden.
 - Bei der Bedienung von Gästen im Kantinenraum oder beim Verlassen des Küchenbereiches haben die Angestellten der Kantine einen MNS zu tragen
 - Das Kantinenpersonal ist für die Einhaltung der Zutrittsregeln zuständig. Personen, welche sich in den Gebäuden des MSV aufhalten, haben die jeweiligen Nachweise mitzuführen und auf Verlangen den Verantwortlichen des MSV vorzuzeigen. Zudem muss von Personen ab dem 16. Lebensjahr ein amtlicher Lichtbildausweis zum Abgleich der Daten mitgeführt und ggf. ebenfalls vorgezeigt werden.
 - An den Zugängen zur Kantine sind die QR Codes der LUCA App auszuhängen und den Besuchern zur Verfügung zu stellen.
 - Bei Überprüfung von QR Codes als Nachweis der 2G Regel sind diese von den Verantwortlichen mit der amtlichen Cov-Pass-Check-App zu überprüfen.
 - Das Kantinenpersonal trägt dafür Sorge, dass Tische nach Verlassen von Gästen desinfiziert werden.

Bankverbindungen:

Volks- und Raiffeisenbank Itzehoe
BIC: GENODEF1VIT
IBAN: DE87222900310000012122

Sparkasse Westholstein
BIC: NOLADE21WHO
IBAN: DE91222500200013000034

Vertretungsberechtigter Vorstand:

Stefan Zietz (1. Vorsitzender)
Axel Schröder (2. Vorsitzender)
Susanne Rosenau (Kassenwartin)

Registergericht:

Amtsgericht Pinneberg
Registernummer: 0047

Münsterdorfer Sportverein

Handball Badminton Turnen Fußball Triathlon Volleyball Tennis Tischtennis

Mühlenstraße 31, 25587 Münsterdorf * Telefon 0 48 21/40 56 84 * FAX 0 48 21/40 56 83 * office@muensterdorfer-sv.de

- In der Kantine dürfen nur Beschäftigte eingesetzt werden, die geimpft oder genesen sind, oder folgende Testvorgaben erfüllen:

Soweit nach dieser Verordnung, auch in Verbindung mit § 2 Nummer 6 SchAusnahmV, ein Testnachweis im Sinne von § 2 Nummer 7 SchAusnahmV erforderlich ist, genügt auch der Nachweis hinsichtlich des Nichtvorliegens einer Infektion mit dem Coronavirus in verkörperter oder digitaler Form, wenn die zugrunde liegende Testung

1. durch eine Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis (PCR, PoC-PCR oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik) erfolgt ist und maximal 48 Stunden zurückliegt, oder
2. bei Schülerinnen und Schülern unter Aufsicht der Schule erfolgt ist und maximal 24 Stunden zurückliegt.

- Personen, welche die Zutrittsberechtigung nicht erfüllen oder sich weigern, die entsprechenden Nachweise vorzuzeigen, sind der Anlage zu verweisen.

Der Vorstand

28.12.2021

Bankverbindungen:

Volks- und Raiffeisenbank Itzehoe
BIC: GENODEF1VIT
IBAN: DE87222900310000012122

Sparkasse Westholstein
BIC: NOLADE21WHO
IBAN: DE91222500200013000034

Vertretungsberechtigter Vorstand:

Stefan Zietz (1. Vorsitzender)
Axel Schröder (2. Vorsitzender)
Susanne Rosenau (Kassenwartin)

Registergericht:

Amtsgericht Pinneberg
Registernummer: 0047